



# alphapool GmbH

alphapool GmbH - Torgauer Str. 231-233 - 04347 Leipzig

Herrn

**Geschäftsführer**  
Gernot Fuhr

**Anschrift**  
Torgauer Strasse 231-233  
04347 Leipzig  
Deutschland

**Kontakt**  
Fon: 03412710260  
Fax: 03412710200  
info@alphapool-gmbh.de  
www.alphapool-gmbh.de

**Handelsregister**  
Sitz- und Registergericht:  
AG Leipzig  
HRB 31037

Kundeninformation

21. April 2015

Sehr geehrter Herr

die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ordnete mit Bescheid vom 31. Oktober 2014 die Rückabwicklung der von der alphapool GmbH mit Ihnen geschlossenen Verträge an. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht begründete dies damit, dass wir ihrer Auffassung nach "mit der Annahme von Rückkaufswerten von Kapital-Lebensversicherungen bzw. Vertragswerten von Bausparkassen auf der Grundlage von Kauf- und Abtretungsvereinbarungen und dem unbedingten Versprechen, die Gelder nach Ablauf eines längeren Zeitraums nebst in Aussicht gestellter Rendite an die Verkäufer der Verträge auszuzahlen", das Einlagengeschäft (Bankgeschäft) nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen erfüllen, wofür die nach § 32 Gesetz über das Kreditwesen erforderliche Erlaubnis nicht besitzen. Weiterhin ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den sofortigen Vollzug ihres Bescheides an.

Unsererseits wurde sowohl gegen den Rückabwicklungsbescheid vom 31. Oktober 2014 Widerspruch eingelegt, als auch in einem Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main versucht, die aufschiebende Wirkung unseres Widerspruchs anzuordnen, d.h. die Rückabwicklung zu vermeiden.

Mit Beschluss vom 20. Januar 2015 wies das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main unseren Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung unseres Widerspruchs gegen die Rückabwicklungsverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ab. Gegen diesen Beschluss haben wir beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main Beschwerde eingelegt, wobei das Verfahren nunmehr beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof anhängig ist.

Auch wenn der Ausgang des Verfahrens vor dem hessischen Verwaltungsgerichtshof noch offen ist, ist die Geschäftsführung der alphapool GmbH verpflichtet, der Rückabwicklungsanordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nachzukommen. Konkret hat dies zur Folge, das die alphapool GmbH verpflichtet ist, das erhaltene Kapital unverzüglich an ihre Kunden zurückzahlen, was - dies werden Sie sicherlich nachvollziehen können - fern jeglicher Liquiditätsplanung der Geschäftsführung der alphapool GmbH liegt, die perspektivisch darauf gerichtet war, dass das bislang gute Geschäftsmodell der alphapool GmbH auch in Zukunft so durchgeführt werde, wie in der Vergangenheit praktiziert.

Die Geschäftsführung der alphapool GmbH sah sich gezwungen am heutigen Tage Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen und sämtliche Zahlungen sofort einzustellen. Die Geschäftsleitung der alphapool GmbH bedauert diesen Schritt insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir in der Vergangenheit unseren Verpflichtungen Ihnen gegenüber stets nachgekommen sind und ohne die Rückabwicklungsanordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht selbstverständlich auch weiterhin nachgekommen wären, sehr, sieht nach eingehender betriebswirtschaftlicher und juristischer Beratung indes hierzu keine Alternative.

Für Ihr in die alphapool GmbH gesetztes Vertrauen, das in der Vergangenheit stets erfüllt wurde, möchte sich die Geschäftsleitung der alphapool GmbH an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken und bedauert zutiefst, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu der - aus unserer Sicht unzutreffenden - Auffassung gelangte, die alphapool GmbH betreibe ein erlaubnispflichtiges Einlagengeschäft ohne hierfür die erforderliche Erlaubnis zu besitzen.

Mit freundlichen Grüßen



Fuhr